

An die
Mitglieder
der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.

Miesbach, 16.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie fristgerecht zur

Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 01.12.2022 um 19:00 Uhr

im neu eröffneten Gemeindehaus der Ev.-Luth. Kirche Miesbach (Rathausstraße 8, 83714 Miesbach) ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bericht des LAG-Managers und abschließendes Monitoring der Lokalen Entwicklungsstrategie
3. Aktueller Stand zur Wiederanerkennung der LAG in der Förderperiode 2023-2027
4. Verschiedenes
5. Offener gemeinsamer Austausch im neuen Foyer | Hausführung durch das neue Begegnungszentrum

Bitte planen Sie für den offiziellen Teil zu Beginn etwa eine halbe Stunde ein. Im Anschluss laden wir Sie herzlich ein, bei Essen und Getränken den Abend ausklingen zu lassen, eine Hausführung durch das neue Gemeindehaus der Ev.-Luth. Kirchengemeinde zu erleben und gemeinsame Pläne für das nächste Jahr zu schmieden.

LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V., Rathausplatz 2, 83714 Miesbach

Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und
den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
Ländlichen Raums (ELER)



Wir bitten Sie eigenverantwortlich vor der Veranstaltung einen Corona-Schnelltest durchzuführen und nicht an der Veranstaltung teilzunehmen, wenn Sie sich krank fühlen oder das Risiko einer Infektion besteht. Im Rahmen der Veranstaltung werden Fotoaufnahmen angefertigt. Beachten Sie hierzu auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

Wir bitten um eine vorherige Anmeldung zur Mitgliederversammlung bis zum 28.11.2022 per E-Mail an sk@regionalentwicklung-oberland.de.

Wir freuen uns auf eine spannende Mitgliederversammlung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Pelzer
1. Vorstand



Simon Kortus
LAG-Manager

LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V., Rathausplatz 2, 83714 Miesbach

Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)

